

**Vorlage Nr. 25/0509**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

| <b>Vorlage für den</b> | Berichterstatter                | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|------------------------|---------------------------------|---------------|------------|-------|
| Schulausschuss         | Ralph Kalveram<br>Beigeordneter | Kenntnisnahme | 09.12.2025 | 7     |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vorläufiges Anmeldeverhalten an den Grundschulen für das Schuljahr 2026/27**

**Begründung:**

Mit Datum vom 01.09.2025 wurden die Erziehungsberechtigten der im Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werdenden Kinder über das Verfahren der Schulanmeldung informiert. In der Zeit von 29.09. bis 10.10.2025 fanden die Anmeldungen an den Grundschulen statt.

Mit Stand vom 13.11.2025 wurden 845 Kinder angemeldet. Davon sind aktuell noch 21 Kinder an einer weiteren Schule u. a. an der Waldorfschule angemeldet. Der Schulträger hat bis zur Aufnahme entsprechende Kapazitäten einzuplanen. Die Anzahl der noch ausstehenden Anmeldungen beläuft sich auf 14.

Über die Aufnahme von Kindern an einer Schule entscheidet nach § 46 Schulgesetz NRW die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens. Dies betrifft insbesondere die Zahl der Eingangsklassen pro Jahrgang.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Anmeldezahlen, die entsprechende Zuordnung zu den Schulen sowie die zunächst geplanten Eingangsklassen der jeweiligen Grundschule. Die vorgesehenen Eingangsklassen ergeben sich dabei aufgrund der benötigten Klassen an den Standorten sowie der möglichen Ausschöpfung der räumlichen Kapazitäten.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                                       |                                 |                 |                 |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin:      | Erster Beigeordneter/<br>Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/<br>Beigeordnete: | Beigeordnete:   | Rechtsamt:      |
| Datum:<br>_____       | Datum:<br>_____                       | Datum:<br>_____                 | Datum:<br>_____ | Datum:<br>_____ |

| <b>Schule</b>                     | <b>Erwartete An-<br/>meldungen<sup>1</sup></b> | <b>Beabsichtigte<br/>Eingangsklassen</b> | <b>Mögliche<br/>Aufnahmen</b> | <b>Freie Plätze (+)<br/>/<br/>Anmelde-<br/>über-<br/>hang (-)</b> |
|-----------------------------------|--|--|-------------------------------|---|
| Josefschule                       | 87   | 3  | 81                            | -6  |
| Lambertischule                    | 65   | 4  | 104                           | 39  |
| Mosaikschule                      | 143  | 6  | 150                           | 7   |
| Pestalozzischule                  | 91   | 2  | 56                            | -35   |
| Pestalozzischule<br>TS Woorthstr. | 61   | 2  | 56                            | -5  |
| Regenbogenschule                  | 101  | 5  | 125                           | 24  |
| Südparkschule                     | 153  | 6  | 150                           | -3  |
| Wilhelmschule                     | 31   | 2  | 56                            | 25  |
| Wilhelmschule<br>TS Weusters Weg  | 37   | 2  | 56                            | 19  |
| Wittringer Schule                 | 69   | 3  | 81                            | 12  |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>838</b>                                     | <b>35</b>                                | <b>915</b>                    | <b>77</b>   |

<sup>1</sup>Anmeldungen inklusive der unangemeldeten Kinder im Einzugsgebiet der Schule sowie abzüglich der Doppelanmeldungen

Vor dem Hintergrund der Aufnahmekapazität und der begrenzten Möglichkeit zur Verteilung der Eingangsklassen, ist für das Schuljahr 2026/2027 geplant 35 Eingangsklassen (max. 915 Schulaufnahmen) im Stadtgebiet zu bilden. Bedingt durch das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten können nicht alle Wünsche erfüllt, aber grundsätzlich ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden.

Nach der kommunalen Klassenrichtzahl von 23 Schülerinnen und Schülern pro Klasse dürften maximal 36 Eingangsklassen gebildet werden.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens wurden gleichzeitig die Erziehungsberechtigten im Hinblick auf den Betreuungsbedarf befragt. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf eine Betreuung haben die Elternbefragungen ergeben, dass von einer maximalen Betreuungsquote im offenen Ganztags von 65 Prozent sowie 15 Prozent in der verlässlichen Grundschule ausgegangen werden kann. Diese entspricht den Erwartungen und sind Grundlage der aktuellen Planungen.

In der Vergangenheit konnte die Verteilung der zu beschulenden Kinder an den einzelnen Standorten durch die Schulleitungen koordiniert werden. Aufgrund des Wahlverhaltens der Erziehungsberechtigten, der steigenden Schülerzahl sowie der vorhandenen Kapazitäten an den Schulen wird seit letztem Jahr ein neues Verfahren angewandt.

Der Schulträger bereitet Termine vor, in denen auf Grundlage der Anmeldezahlen eine Verteilung mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen besprochen wird. Anschließend wird ein gestuftes Verfahren durchgeführt. In den ersten Schritten erhalten Bewerberinnen und Bewerber, die nicht aufgenommen werden können, eine Absage. Gleichzeitig werden Hinweise auf andere Schulen gegeben, die noch freie Plätze anbieten. Nachdem alle Kinder verteilt sind, werden die Aufnahmebescheide an allen Schulen gleichzeitig verschickt.

Dieses Vorgehen sorgt für Transparenz und stellt sicher, dass jedes einzuschulende Kind einen passenden Schulplatz erhält.

Das abschließende Ergebnis wird in der nächsten Schulausschusssitzung vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

| Ertrag   | € |
|----------|---|
| einmalig |   |
| jährlich |   |

| Aufwand                    | € |
|----------------------------|---|
| einmalig                   |   |
| jährlich                   |   |
| <i>darin enthalten:</i>    |   |
| Personalaufwand            |   |
| Sach- und Dienstleistungen |   |
| Transferaufwand            |   |

**investiver Finanzplan**

| Einzahlung              | € |
|-------------------------|---|
| einmalig                |   |
| jährlich                |   |
| <i>darin enthalten:</i> |   |
| Zuschüsse               |   |
| Beiträge Dritter        |   |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig   |   |
| jährlich   |   |

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

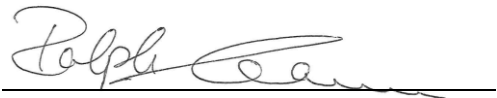
**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

-Ralph Kalveram-  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: